

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 530. (2) Nr. 7655.

K u n d m a c h u n g.

Die nachstehende Kundmachung des k. k. tirolischen Guberniums über die Verkehrsbeleichterungen am tirolischen Sanitäts-Cordone wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 12. April 1832. — **K u n d m a c h u n g** der nähern Bestimmungen über die Verkehrsbeleichterungen am tirolischen Sanitäts-Cordone. — Mit Bezug auf den §. 4 der Kundmachung vom 16. März d. J., Zahl 6196, über die von Seiner Majestät am tirolischen Sanitäts-Cordone bewilligten Verkehrsbeleichterungen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für Personen, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, anstatt der Nachweisung des Aufenthaltes von zehn Tagen in einer gesunden Provinz zum contumazfreien Eintritte in Tirol auch genüge, mittelst legaler Urkunden nachzuweisen, daß sie jene Gegenden seit mehr als fünf Tagen verlassen, mithin die letzten fünf Tage in einer von dieser Krankheit ganz freien Provinz, und in einem in Bezug auf die Cholera-Krankheit ganz unverdächtigen Gesundheits-Zustande zugebracht haben. — Für Thiere ist unter den gleichen Bedingungen der freie Eintritt ebenfalls gestattet. — Auch die Effecten der Reisenden, so wie die Waaren überhaupt, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, sind von der contumazämtlichen Reinigung befreit, wenn durch obrigkeitliche Zeugnisse nachgewiesen wird, daß dieselben in einer gesunden Provinz unter obrigkeitlicher Aufsicht ausgepackt und durch volle fünf Tage gelüftet worden sind. — Innsbruck am 30. März 1832. — K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Friedrich Graf von Wilczek,
Gouverneur.

Robert Ritter v. Benz,
k. k. wirkl. Hofrath.

Johann Nep. Edler v. Ehrhart,
k. k. wirkl. Gubernial-Rath.

Nr. 7043/1310. San.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 540. (1) Nr. 2814.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß die zum Verlasse des Joseph Nachtigal gehörigen Effecten, als: Leibeskleidung, Wäsche, Hauseinrichtung, Kästen, Tische, Stühle, Bettstätten, Küchengeräth, Kellereinrichtung, Wagen und ein Pferd am 14. Mai l. J. und allenfalls am darauf folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in dem Hause Nr. 142, in der Peters-Vorstadt, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung werden veräußert werden.

Laibach den 17. April 1832.

3. 537. (2) Nr. 2643.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß das in der deutschen Gasse in Laibach, sub Consc. Nr. 176, gelegene, gerichtlich auf 4145 fl. 59 kr. geschätzte Haus, dann zwei Gemeintheile, sub Mappe Nr. 289/64 und 289/65, in Rakova Jauscha, wovon jeder auf 60 fl. geschätzt worden ist, am 21. Mai 1832 um 12 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte an den Meistbietenden werden veräußert werden. Die abgeänderten Licitationsbedingungen können in der disgerichtlichen Registratur, oder bei dem Dr. Paschali, eingesehen und auch Abschriften davon erhoben werden. Laibach am 14. April 1832.

3. 517. (3) Nr. 2817.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Laurin, k. k. Appellationsrathes zu Mailand, als gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder, mütterlich Josepha Laurin'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des auf Namen dieser Kinder vergewährten, dem städtischen Grundbuche dienstbaren, laudemienfreyen, am Plage, sub Consc. Nr. 239, liegenden Hauses, um den Ausrufspreis von 20000 fl. genehmiget, und

Hiezu der Termin auf den 21. Mai l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können. Laibach am 17. April 1832.

Z. 518. (3) Nr. 2625.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Martinschitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf den Namen des Simon Hlöbsch, mit der Einlage vom 1. April 1829, über 100 fl. lautenden Laibacher Sparcassebüchleins, Nr. 3524, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf das gedachte Sparcassebüchlein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Martinschitsch, das obgedachte Sparcassebüchlein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. April 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 539. (1) ad Nr. 7710/1027. D.

Verlautbarung.

Am 21. Mai 1832, Vormittags um 9 Uhr, wird in der hiesigen Amtskanzlei wegen Hieherlieferung von 130 Mied. Dett. Klastern harten Brennholzes aus dem Walde Prastnig, die Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Uebernehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen sind, daß diese Licitation entweder auf das ganze Quantum oder bei Vorkommen von mehreren Uebernehmungslustigen auch parthienweise von 10 zu 10 Klastern Statt finden werde. — Verwaltungsamt Laibach am 20. April 1832.

Z. 542. (1) Nr. 2001.

Verlautbarung.

Da die auf den 18. April l. J. anberaumt gewesene Licitation betreffend die Miethung der an den Ufern der Laibach zum Waschen benötigenden Schiffe nach der Anordnung des löbl. k. k. Kreisamtes von 117 d. J., Zahl 4012, nicht das gewünschte Resultat liefert,

so wird auf den 2. Mai l. J., Vormittags um 10 Uhr in dem Magistratsrathssaale eine neuerliche Versteigerung mit dem Besatze ausgeschrieben, daß Vermietungslustige die dießfälligen Bedingungen täglich im Magistrats-Expedite eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach den 21. April 1832.

Z. 541. (1) Nr. 2011.

Verlautbarung.

Da die auf den 24. März d. J. anberaumt gewesene Licitation des städtischen Tuch-Lothen- dann Leinwandmasserey-Gefälts, kein günstiges Resultat liefert, so wird die dießfällige Versteigerung am 2. Mai um 10 Uhr Vormittags im Magistratsrathssaale erneuert.

Pachtlustige werden zu dieser neuerlichen Licitation mit dem Besatze geladen, daß die dießfälligen Bedingungen täglich im Magistrats-Expedite eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach den 21. April 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 538. (2) Nr. 894.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Sera Kozze von Wegenbach, in die neuerliche Fällbietung der zu Oberwehenbach liegenden, sub Rect. Nr. 2030, der Herrschaft Gottschee dienstbaren 114 Urb. Huber, wegen von dem Ersther Johann Kozze nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 8. Mai d. J. in Loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meistbot pr. 302 fl. ausgerufen, jedoch um jeden Preis auf Gefahr und Unkosten des frühern Erstheres hiantanzugeben werden wird.

Bezirksgericht Gottschee den 10. April 1832.

Z. 523. (2) Nr. 586.

Edict.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Völlig verstorbenen Martin Vottöfar, Halbhubler, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt seyn, haben selben bei der dießfalls auf den 16. Mai l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung so gewiß darzuthun und geltend zu machen, andrigns sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 16. April 1832.

3. 528. (2)

Licitations- Ankündigung.

Das k. k. Marine-Ober-Commando in Venedig macht hiemit allgemein bekannt: daß es am drei und zwanzigsten des künftigen Monats Mai 1832, Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Saale neben dem Haupt-Thore des k. k. Marine-Arsenals, mehrere für die Marine theils unbrauchbare, und theils überflüssige Avarial-Gegenstände im Wege der Versteigerung an die Bestbietenden verkaufen wird.

Die zu veräußernden Gegenstände und die Quantität und Eintheilung derselben sind in der untenstehenden Tabelle beschrieben, und bei jedem Los ist der Betrag der Reugelder an-gemerkt, welches ein Jeder bei dem Marine-Rath erlegen muß, um bei der Versteigerung zugelassen zu werden.

Die übrigen Bedingnisse sind in der Licitations-Anzeige, S. 532, vom 24. März 1832, welche bei dem k. k. Militär-Comman-do in Laibach ersichtlich ist, festgesetzt.

Tabelle der zum Verkauf bestimmten Gegenstände, deren Classificirung in Lose, und Betrag der für jedes Los zu erlegenden Reugelder.

Los	Benennung der Gegenstände	Quantität in Wiener Pfund	Reugeld für jedes Los, österr. Lire
1	Stahl in alter Feilen	203	1000
	Altes weiches Eisen zum Schmelzen	39538	
	Altes Gußeisen zum Schmelzen	2990	
	Altes Blech	3252	
	Metall-Staub	192	
2	Wollene Lumpen	2580	1000
	Lumpen von Leinwand	12296	
	Altes Papier	189	
	Abfälle von Leder	726	
	Abfälle von Kork	287	
3	Sägespäne und Stücke von Packholz	2223	2500
	Glastcherben	271	
	Weißes Werg zweiter Gattung von aufgelösten Schiffstauen	16910	
	Getheertes detto detto	152679	
	Abfälle von Tau-Werg	6057	
Abfälle von Hanf	2819	2500	
Weißes Werg von Hanf	3566		

Venedig am 12. April 1832.

Der Ober-Commandant der k. k. Kriegs-Marine:
Samilar Marquis Paulucci,
 Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und öconomische Marine-Referent:
Johann Franz Edler v. Zanetti.

3. 527. (2)

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Anna Sorsh von Slapp, wegen ihr schulden 63 fl. 14 kr. c. s. r., die öffentliche Feilbietung der, der Margareth Utmayr zu Slapp eigentümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 805 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: 1/8 Hube mit An- und zugehör. Consc. Nr. 82, in Slapp, Ufer na Ledini, Braidza, Furlanka, Niuza pod Valsio, und Gemeinanteil Panallze, im Wege der Licitation bewilliget, auch sind hiezu drei Feilbietungstagsabgaben, nämlich: für den 2. April, 2. Mai und 1. Juni d. J., je-
 demal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco Slapp mit dem Anbange beraumt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung, dann Verkaufskbedingungen täglich hie-
 amts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 20. Februar 1832.
 Anmerkung. Bei der abgehaltenen ersten Versteigerung ist die Hube nicht an Mann gebracht worden.

3. 522. (2)

Edict.

Nr. 587.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Pe-
 rou verstorbenen Hüblers, Johann Pötar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben sel-
 ben so gewiß bei der diebstalls auf den 15. Mai l. J., Früh um 9 Uhr angeordneten Tagabgabe darzutun und geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 16. April 1832.

3. 519. (3)

Indem der Unterzeichnete für den bishe-
 rigen Zuspruch seinen ergebensten Dank dem verehrungswürdigen Publicum abstattet, zeigt er an, daß er alle Arten Pelzwerk, um solches vor Schaben zu bewahren, in Verwahrung nimmt, und daß bei ihm allerley Sommerkappen nach der neuesten Mode, so wie auch Quadrate für Geißliche, um die billigsten Preise zu bekommen sind.

Das Gemölbe befindet sich im Cantoni-
 schen Hause, am Plage Nr. 12.

Valentin Mijanzhizh,
 Kürschner.

3. 535. (2)

Ein Pupillar-Capital von 400 fl. M. M. wird gegen gesetzmäßige Sicherheit ausgeliehen, worüber dieses Zeitungs-Comptoir nähere Aus-
 kunft erteilet.

ad Nr. 443. 3. 534. (1)

Kaufwürdig!

Lavater's Physiognomik,
 zur

Beförderung der Menschenkenntnis und Men-
 schenliebe; vollständige neueste Auflage, gr. 8.
 Wien, 1829, 4 Bände mit 745 Figuren auf
 123 Kupfertafeln, auf Postpapier broch.

statt dem Pränumerationspreis von
 13 fl. 20 kr. C. M. um 6 fl. C. M.

Dieses schön ausgestattete, keiner gebilde-
 ten Bibliothek fehlen sollende Prachtwerk wird,
 so weit der Vorrath ausreicht, in ganz neuen
 Exemplaren zu obigem beispieleslos billi-
 gen Preis verkauft

bei Paternolli
 in Laibach und Görz.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr's-
 schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt,
 Nr. 221, ist zu haben:

Vorschriften
 für

Schönschreibekunst,

von

Joseph Payer.

1. Heft für die deutsche Currentschrift; 9 Blät-
 ter. Preis 24 kr. C. M.
2. Heft für die englische Currentschrift; 9 Blät-
 ter. Preis 24 kr. C. M.
3. Heft für Kanzlei und Proctur, dann noch 12
 andere Schriftgattungen, mit kalligraphi-
 schen Verzierungen; 14 Blätter. Preis
 48 kr. C. M.

Da schon die früheren Vorschriften dieses
 praktischen Kalligraphen durch den starken Absatz
 als brauchbar anerkannt wurden, und auch schon
 bei Beurtheilung der früheren Arbeiten des Ver-
 fassers, besonders bei der deutschen Currentschrift,
 der innigen Verschmelzung der Einfachheit mit Ele-
 ganzen, und daher des vorzugsweisen Gebrauches für
 Kanzleien und Geschäfte, Erwähnung geschah; so
 bleibet hier bloß zu bemerken, daß diese Auflage
 sowohl an Reinheit des Stiches von David Buch-
 bart, nichts zu wünschen übrig läßt, als auch, daß
 das dritte Heft um sechs Alphabete vermehrt, und
 selbst die griechische Schrift in gefälliger Form,
 dem Englischen annähernd, gebracht wurde.

Ferner sind noch von demselben Verfasser zu
 haben: Musterblätter der Kalligraphie, in Arabi-
 schen und Lateinischen Schriftarten, mit kalligra-
 phischen Verzierungen; 12 große Folio-Blätter,
 auf Baßler Velin, gebestet, Preis 2 fl. C. M.
 — Vorlegeblätter für Kalligraphie; 3 Hefte, das
 Heft zu 20 kr. C. M. — Anleitung für Schönschrei-
 bekunst; 3 Hefte, das Heft zu 20 kr. C. M.